

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Morgen – Erweiterung“ in Dürnau

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau hat am 10.02.2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Morgen – Erweiterung“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Dürnau im Gewann Morgen. Das Plangebiet schließt im Norden an die bestehende Ortsrandbebauung entlang der Schulstraße, dem Kornbergweg, der Straße „Morgenäcker“ und „Im Köpfle“ an und reicht im Westen bis an den Parkplatz des Friedhofs. Nach Osten erstreckt sich das Plangebiet bis an den Landwirtschaftlichen Weg in Verlängerung der Straße „Im Köpfle“ und reicht vom bestehenden Fußweg entlang des bisherigen Ortsrandes ca. 35 m nach Süden (bis an die bestehende Obstbaumwiese).

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 10.02.2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht zur Zulässigkeit von Wohnnutzung durch die Erweiterung des Wohngebietes „Morgen“.

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 02.03.2020 bis einschließlich zum 03.04.2020 (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Dürnau (Bürgermeisteramt), Hauptstraße 16, 73105 Dürnau zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> und auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.duernau.de/index.php?id=232> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – zu dieser abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dürnau, 20.02.2020

gez.
Markus Wagner
Bürgermeister